

## **STELLUNGNAHME**

### zum Fahrplan der Europäischen Kommission für den Data Act

Berlin, 25.06.2021

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 275.000 Beschäftigten wurden 2018 Umsatzerlöse von rund 119 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 12 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 90 Prozent, Wärme 74 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitbandausbau. 190 Unternehmen investieren pro Jahr über 450 Mio. EUR. Sie steigern jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent. Beim Breitbandausbau setzen 93 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin  
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme einverstanden.  
Sofern Kontaktdaten von Ansprechpartnern enthalten sein sollten, bitten wir, diese vor einer Veröffentlichung zu schwärzen.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zur Folgenabschätzung der Kommission zum sogenannten Datengesetz Stellung zu nehmen.

## Position des VKU in Kürze

Der VKU begrüßt das Vorhaben der Kommission, Daten des Privatsektors für das Gemeinwohl nutzbar machen zu wollen. Im Rahmen des Datengesetzes sollen Maßnahmen ergriffen werden, damit öffentliche Stellen auf Daten des Privatsektors zugreifen und diese weiterverwenden können, wenn diese Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse benötigt werden. Dies begrüßt der VKU. Da Aufgaben im öffentlichen Interesse allerdings häufig von öffentlichen bzw. kommunalen Unternehmen erfüllt werden, sollte ihnen ebenso der Zugang zu diesen Daten gewährt werden.

Eine solche Regelung wäre auch mit Blick auf die Open Data-Richtlinie (EU/2019/1024) konsequent, da sie die Datenweitergabeverpflichtungen öffentlicher Stellen auf öffentliche Unternehmen ausgeweitet und somit öffentliche Unternehmen und öffentliche Stellen diesbezüglich gleichgestellt hat. Eine Beibehaltung dieser Gleichbehandlung im Rahmen des Datengesetzes wäre kohärent.

Öffentliche Unternehmen sollte dabei – parallel zu öffentlichen Stellen – einen direkten Anspruch gegenüber privaten Unternehmen auf Datenzugang/Datenbereitstellung haben. Der Umweg über die öffentliche Stelle würde unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen und könnte zu Verzögerungen führen.

## Bedeutung des Vorhabens für kommunale Unternehmen

Die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere im Bereich der Grundversorgung mit Wasser und Energie, sowie die umweltschonende Entsorgung von Abfällen und Abwasser wird häufig von kommunalen Unternehmen im Auftrag der öffentlichen Stelle ausgeführt. Ebenso wie öffentliche Stellen sind öffentliche Unternehmen damit zentrale Bereitsteller öffentlicher Dienste und sollten ebenso durch einen Zugang zu relevanten Unternehmensdaten unterstützt werden.

Somit könnte die Nutzung privater Daten durch öffentliche und kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge und damit direkt dem öffentlichen Interesse, und indirekt gesellschaftlichen und politischen Zielen wie dem Umwelt- und Klimaschutz, nutzen.

**Um zu verdeutlichen, wie die Daten privater Unternehmen der Daseinsvorsorge zugutekommen können, werden im Folgenden Beispiele aus verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge durch kommunale Unternehmen aufgeführt:**

Der Onlinehandel ist einer der am größten wachsenden Märkte. Was für den Konsumenten praktisch ist, stellt die **kommunalen Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsunternehmen vor zunehmend große Herausforderungen**. Mit der Bestellflut über das Internet kommt es zu einer wachsenden Menge an Verpackungsmüll. Für die **kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung stellt sich schon heute die Frage**, wie auch zukünftig eine zügige und zuverlässige Entsorgung des stark zunehmenden Verpackungsmülls erfolgen kann, insbesondere um Beistellungen an Müllsammelplätzen oder im öffentlichen Straßenraum zu verhindern. **Hier können die Daten privater Unternehmen eine Lösung bieten**: Lügen den Entsorgungsunternehmen Daten zu den Versandmengen, beispielweise von Onlinehändlern oder Versanddienstleistern vor, könnte die Entsorgung in den Städten und Kommunen auf die versandten Mengen ausgerichtet werden. **Damit würde die Abholung bedarfsgerechter, noch effizienter und könnte Beistellungen im öffentlichen Raum verhindern**.

Auch die **Stadtsauberkeit** kann von privat bereitgestellten Daten profitieren, indem Reinigungsaktivitäten des öffentlichen Raums noch gezielter vorgenommen werden könnten. Durch die Übermittlung von Veranstaltungsdaten und den erwarteten Teilnehmerzahlen in Städten und Kommunen könnte eine passgenaue Reinigungsplanung erfolgen und Littering vermieden werden.

Ein besserer Zugang zu hochauflösenden Wetterdaten wären für den Bereich **kommunaler Winterdienst und Stadtreinigung** wertvoll. So bilden diese eine wichtige Grundlage für den Umgang mit jeglichen Wetterereignissen im Jahr und tragen hier zu einer bedarfsgerechten und verlässlichen Reinigung des öffentlichen Raumes bei, was Verkehrssicherheit insbesondere der aktiven Fortbewegungsmodi gewährleistet.

**Kommunale Unternehmen der Energiewirtschaft** nutzen ebenfalls privat bereitgestellte und aufbereitete Wetterdaten im Rahmen von Ertragsprognose erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen. Mit dem Ausbau der Wind- und Solarenergie nehmen die Schwankungen im Stromangebot perspektivisch weiter zu, da die Sonneneinstrahlung und die Windstärke über den Tag und regionenabhängig stark variieren kann. Dies wirkt sich unter anderem auf die Stromvermarktung sowie auf die Stabilität der Stromnetze aus. Daher gewinnt die Fähigkeit, die Erzeugungsprognosen für die fluktuierenden Erneuerbaren Energien an Bedeutung. Dabei gilt: je besser die Datenanlage (bzw. die

unterlegte Modellierung), desto präziser sind die Erzeugungsprognosen für Wind- und Solarenergie. Damit steigt folglich die Bedeutung der Daten. Für Verteilnetzbetreiber beispielsweise ist die Exaktheit dieser Prognosen von großer Bedeutung, da sie basierend auf der zu erwartende Einspeisesituation die Stabilität in den Netzen (Stichwort „Redispatch 2.0“) gewährleisten müssen. Insbesondere für kleinere kommunale Energieerzeuger und Netzbetreiber würde der verbesserte Zugang zu diesen Daten einen Mehrwert bei der kostengünstigen Sicherung der Energieversorgung bieten. Die Bereitstellung von Daten privater Unternehmen kann so mittelbar auch auf gesellschaftliche und politische Ziele wie den Klimaschutz einzahlen, da eine bessere Nutzbarkeit der Energien aus erneuerbaren Quellen auch deren Ausbau sichert.

Anschlussfähig sind diese Daten zudem für **die kommunale Wasser- und Abwasserwirtschaft**. So bilden Wetterdaten auch einen Baustein bei der intelligenten Prognose von regionalen und lokalen Wasserbedarfen, die Wasserversorger bereits heute immer öfter zur kurz- und mittelfristigen Prognose der Wasserförderung und -verteilung nutzen. Temporäre Hitze- und Trockenperioden haben vor dem Hintergrund des Klimawandels gerade in den letzten Jahren deutlich zugenommen und stellen die Wasserversorgung zunehmend vor Herausforderungen. In Form von häufiger auftretenden Starkregenereignissen ist davon auch die Abwasserwirtschaft betroffen. Bei den oft sehr lokal und mit wenig Vorlauf stattfindenden Ereignissen können hochaufgelöste Wetterdaten die Abwasserentsorger bei der Vorbereitung auf und den Umgang mit Starkregen unterstützen.

**Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:**

**Simon Kessel**

Referent für Digitales und Mobilität  
VKU-Büro Brüssel  
Telefon: +32 2 740 16-55  
E-Mail: [kessel@vku.de](mailto:kessel@vku.de)

**Jonas Wiggers**

Referent Grundsatz  
Zentralabteilung  
Telefon: +49 30 58580-174  
E-Mail: [wiggers@vku.de](mailto:wiggers@vku.de)

**Wolf Buchholz**

Referent Recht der Digitalisierung  
Abteilung Recht, Finanzen und Steuern  
Telefon: +49 30 58580-317  
E-Mail: [buchholz@vku.de](mailto:buchholz@vku.de)